

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms "Digitales Europa" für den Zeitraum 2021 - 2027
KOM-Nr.:	COM(2018) 434 final
BR-Drucksache:	269/18
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MELUND / ZIT 025.80-258/2017-1392/2018-14889/2018
Zielsetzung:	Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll das Programm „Digitales Europa“ eingerichtet werden. Die Verordnung soll die Ziele des Programms, die Mittelausstattung für den Zeitraum 2021–2027, die Formen der Unionsfinanzierung und die Finanzierungsbestimmungen festlegen.
Wesentlicher Inhalt:	<p>Der digitale Wandel wirkt sich auf alle Bereiche der Wirtschaft aus und verändert, wie wir leben, arbeiten und miteinander kommunizieren. Investitionen in strategische digitale Kapazitäten und Infrastrukturen und in den Ausbau von Kompetenzen und die Modernisierung der Interaktion zwischen Regierungen und Bürgern werden die Grundlage für den künftigen Wohlstand in der EU bilden.</p> <p>Ziel des Vorschlages ist in die Bereiche, die in den nächsten zehn Jahren die Grundlage für den digitalen Wandel der Wirtschaft und Gesellschaft bilden, wie fortgeschrittene Datenverarbeitung und -verwaltung, Cybersicherheit und künstliche Intelligenz zu investieren. In diesen drei Bereichen hinkt die EU zum einem im internationalen Vergleich hinterher und zum anderen besteht ein erhöhter Bedarf an personellen Kompetenzen in diesem Bereich.</p> <p>Das vorgeschlagene Investitionsprogramm soll den geschaffenen Rahmen für einen europäischen Binnenmarkt Wirksamkeit verschaffen. Die Investitionen sollen vor allem in den bereits genannten Bereichen:</p> <p>Cybersicherheit, künstliche Intelligenz und Infrastruktur der Spitzenklasse,</p>

Hochleistungsrechentechnik, digitale Kompetenzen und den digitalen Wandel des öffentlichen Sektors fließen.

Folgende unmittelbaren Ziele sollen erreicht werden:

- Aufbau und Stärkung des Hochleistungsrechnens (HPC) und der Datenverarbeitungskapazitäten in der EU und Gewährleistung der breiten Verwendung beider Technologien in Bereichen von öffentlichem Interessess wie Gesundheit, Umwelt und Sicherheit sowie durch die Industrie, insbesondere durch KMU;
- Aufbau und Stärkung von Kernkapazitäten im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI), darunter Datenressourcen und Bibliotheken von Algorithmen für künstliche Intelligenz und ihre Zugänglichmachung für alle Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen, sowie Stärkung und Förderung der Vernetzung zwischen bestehenden Erprobungs- und Versuchseinrichtungen für künstliche Intelligenz in den Mitgliedstaaten;
- Gewährleistung der Verfügbarkeit der grundlegenden Kapazitäten für die digitale Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie und ihrer Zugänglichkeit für den öffentlichen Sektor sowie Unternehmen in der EU und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Cybersicherheitsbranche;
- Gewährleistung, dass derzeitige und künftige Arbeitskräfte einfach fortgeschrittene digitale Kompetenzen erwerben können (insbesondere in den Bereichen Hochleistungsrechnen, künstliche Intelligenz und Cybersicherheit), indem Studierenden, Hochschulabsolventen und Beschäftigten die Mittel für den Erwerb und die Weiterentwicklung dieser Kompetenzen bereitgestellt werden, unabhängig von ihrem Aufenthaltsort;
- Ausbau der optimalen Nutzung digitaler Kapazitäten (insbesondere in den

	<p>Bereichen Hochleistungsrechnen, künstliche Intelligenz und Cybersicherheit) in der gesamten Wirtschaft, in Bereichen von öffentlichem Interesse und in der Gesellschaft, einschließlich der Einführung interoperabler Lösungen in Bereichen von öffentlichem Interesse, und Erleichterung des Zugangs zu Technologie und Know-how für alle Unternehmen, insbesondere KMU</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Mit dem Programm „Digitales Europa“ wird auf die aktuelle politische Bereitschaft reagiert, zuvor als innenpolitisch betrachtete Probleme gemeinsam zu lösen, da kein Mitgliedstaat oder Unternehmen allein die wichtigen Investitionen in den Bereich Digitales im erforderlichen Umfang leisten bzw. sie bis zum Erfolg ausbauen kann. Ohne eine einheitliche europäische Investitionsstrategie werden erforderliche Investitionen voraussichtlich nicht in ausreichendem Maß (vor allem bezogen auf das Volumen der Investitionen) getätigt und die EU könnte ihre Wettbewerbsfähigkeit u.a. gegenüber anderen Ländern wie Israel oder den USA weiter verlieren</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Das Programm ist für das Land Schleswig-Holstein von Interesse. Denn es kann die in dem zu verabschiedenden Digitalisierungsprogramm Schleswig-Holstein gesetzten Ziel, Spitzenreiter der Digitalisierung zu werden, finanziell unterstützen. Die Kernziele der in dem Vorschlag der Kommission sind kongruent mit den Zielen des Digitalisierungsprogramms. Dazu zählen insbesondere,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Förderung Künstlicher Intelligenz im öffentlichen Sektor im Verbindung mit der schleswig-Holsteinischen Open-Data-Strategie unter dem Stichwort „evidenzbasiertes Regierungshandeln“ • die Förderung und Stärkung des Hochleistungsrechnens und die damit einhergehenden Förderungen von KMU's in diesem Sektor, da u.a. an der Universität Kiel ein Forschungsschwerpunkt auf dem Bereich des Hochleistungsrechnens liegt und die Förderungen der Ausbildung in den genannten Bereichen als ein wesentlicher

	Aspekt der Investition in Zukunftstechnologien für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gerade in diesen Bereichen
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	a) erreichbare Plenarsitzung: 06.07.18